

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 26 (2000)
Heft: 1

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFLEXE

In der Schweiz dürften schätzungsweise einige Hunderttausend Menschen mehr oder weniger regelmässig Haschisch oder Marihuana konsumieren – und sich damit nach geltendem Recht strafbar machen. Angesichts dieser Realität befürworten die Mehrheit der Kantone und der Bundesratsparteien sowie der Verband Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz Straffreiheit zumindest für den Konsum von Cannabisprodukten. Auch der Erwerb, der Besitz und der Anbau für den Eigengebrauch sollen straffrei werden. Dies ergeben die **Vernehmlassungsantworten zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes**, in deren Mittelpunkt die Frage der Bestrafung steht. Auch nach Ansicht einer klaren Mehrheit der Kantone sollten Haschisch und **Marihuana in Zukunft nicht mehr zu den illegalen Betäubungsmitteln** gezählt werden.

Bei den Regierungsparteien ist ebenfalls eine Mehrheit für eine Legalisierung zumindest des Cannabiskonsums und für eine Regelung des Anbaus und der Verwertung. Straffreiheit für den Konsum jeglicher Drogen fordern sowohl die SP wie auch die FDP, während die CVP diese nur auf Cannabis beschränken möchte. Die SVP stellt sich als einzige Bundesratspartei gegen jegliche Strafbefreiung des Konsums. Denn so könne das Ziel einer möglichst drogenfreien Gesellschaft nicht erreicht werden. Tages-Anzeiger, 6.1.00

REFLEXE

Die viel diskutierten Abstimmungsplakate – messerstechende Schattenbilder und schweizerfahnen-zerreissende Schnauzbärte – lassen vermuten, dass die sich die Präventionsbemühungen der SVP für eine «möglichst drogenfreie Gesellschaft» vornehmlich auf Abschreckung stützen dürften. Wie bei so vielen Vorschlägen der Partei dürfte sich der Nutzen solcher Massnahmen auf Abstimmungserfolge beschränken. Eine Studie der Ohio State University in den USA belegt nämlich – einmal mehr – die **Wirksamkeit von präventiven Massnahmen bei Jugendlichen, die auf dem Prinzip der Abschreckung basieren**. Solche Program-

me ignorierten ein Grundbedürfnis der Heranwachsenden: dazugehören. Jugendliche fürchteten, sie würden von ihren Freunden nicht mehr akzeptiert, wenn sie ein Angebot zum Rauchen ausschlagen würden, schreiben die Autoren der Studie gemäss einem Artikel der Wochenzeitschrift Facts. Erfolgreiche Präventionsprogramme zögen deshalb den Gruppenzwang in Betracht und würden den Jugendlichen mit Rollenspielen und anderen Übungen gezielt helfen, dem sozialen Druck zu widerstehen. Facts, 22.1.00

REFLEXE

Dass es auch noch andere Faktoren als den Gruppendruck gibt, welche es erschweren, mit Rauchen aufzuhören, ist bekannt. Im Leitartikel der Ausgabe 4/00 widmet sich Facts dem gierigen Verlangen nach einem Suchtmittel, dem so genannten Craving, resp. dessen medikamentöser Bekämpfung. Besonderes Augenmerk richtet Zeitschrift auf die **«Raucherpille» Zyban**. Das Medikament sei kurz vor Ende 1999 in der Schweiz zugelassen worden und komme im April auf dem Markt. Die neue Anti-Raucherpille wirke ganz anders als die gebräuchlichen Nikotinplaster oder -kaugummi. Sie mindere die Gier nach Zigaretten im Gehirn. Wer das Präparat einnehme, habe weniger Probleme, in kritischen Situationen auf die Zigarette zu verzichten. Interessanterweise scheinen nicht einmal die Hersteller zu wissen, wie der aktive Wirkstoff von Zyban genau wirke. Es handelt sich dabei um das schon lange genutzte Antidepressivum Bupropion.

Klinische Studien belegten die Wirksamkeit: Rund 30 Prozent der Testpersonen seien auch noch nach einem Jahr rauchfrei. Das klinge nach einem bescheidenen Erfolg, aber mit herkömmlichen Nikotinplastern schafften es nur 16 Prozent, mit Placebos – Pillen ohne Wirkstoff – immerhin 15 Prozent. Ohne jede Hilfe erreichten nur sechs Prozent ihr Ziel. In den USA, wo Zyban seit 1997 auf dem Markt ist, hätten mehr als vier Millionen Rauchende die Pille genommen. Dabei habe das Medikament etliche Nebenwirkungen gezeitigt. Die häufigsten Beschwerden, Mundtrockenheit und Schlafstörungen, sind rela-

tiv harmlos. Bei entsprechender Veranlagung könne es aber auch zu Krampfanfällen kommen, warnt der Hersteller. Und in seltenen Fällen mache das Antidepressivum depressiv... Facts, 22.1.00

REFLEXE

Nicht um reale Depression, sondern um virtuelle Aggression ging es bei einem interessanten Disput im Zürcher Kreis 5. Nach zähen Verhandlungen mit dem Quartierverein des Stadtkreises verzichtete der Betreiber eines im Dezember letzten Jahres eröffneten **Spielsalons** «aus Rücksicht aufs Quartier und auf die Jugend» darauf, Videospiele anzubieten, in denen auf menschliche Ziele geballert wird.

Der Quartierverein hatte sich generell gegen die Erteilung einer Bewilligung für einen neuen Spielsalon am der Langstrasse gewehrt. Es wurde befürchtet, dass ein solches Lokal die Lebensqualität in dem während Jahren von der Drogenszene gebeutelten Kreis 5 erneut negativ beeinflussen und zum Anziehungspunkt für die Drogenszene werden könnte.

Zwar gelang es dem Quartierverein nicht, den Spielsalon gänzlich zu verhindern; erreicht hat er trotzdem einiges. Neben dem **Kriegsspielverbot** sieht das Salonkonzept auch ein **striktes Rauch- und Alkoholverbot** sowie ständige Aufsicht vor.

Der Spielsalon-Betreiber ging den Kompromiss ein, weil er sonst den Salon nach eigener Aussage nicht hätte eröffnen können. Den Sinn einer solchen Massnahme bezweifelt er. Nach seiner Ansicht beeinflussen Videospiele das menschliche Verhalten kaum negativ. Anders als in Kinofilmen identifiziere sich ein Spieler nämlich nicht mit den Spielfiguren, die kaum menschliche Züge aufweisen. Diese Sicht ist umstritten: So bringen Jugendexperten zunehmende Gewalt nicht zuletzt auch mit technisch immer perfekteren und blutigeren Videospiele in Verbindung, weil diese die Grenzen zwischen Realität und Fiktion vermischen und zu Exzessen verleiten. Tages-Anzeiger, 20.1.00

REFLEXE

Die Clinton-Lewinsky-Affäre und der «Fall Raoul» machten den

erstaunten Medienkonsumierenden Europas wieder einmal klar, dass auch unsere US-amerikanischen Mitmenschen bisweilen Mühe haben zwischen Fiktion und Realität zu unterscheiden – gerade im **Bereich der Sexualität**. Dies hat zu einer Reihe von Gesetzen geführt, welche in unserer Kultur den Schein des Absonderlichen haben.

Oralverkehr ist in 28 US-Staaten verboten. In Georgia ist das Entkleiden von Schaufensterpuppen ohne zugezogene Vorhänge illegal. In Präsident Bill Clintons Heimatort Little Rock, Arkansas, kann Flirten in der Öffentlichkeit mit 30 Tagen Haft bestraft werden. Glück für Clinton, dass das Sexualstrafrecht im Staat Washington D. C., das alle Praktiken ausser der Missionarstellung als illegal einstufte, 1992 revidiert wurde. Schon so wunderte man sich in Europa darüber, dass eine Affäre mit der Praktikantin den politisch und ökonomisch erfolgreichen Präsidenten im letzten Jahr fast den Kopf kostete. Die amerikanischen Normen sind von Staat zu Staat so unterschiedlich, dass selbst viele Einheimische das Durcheinander von moralischen Codes und Gesetzesregelungen nicht durchschauen. Noch schwieriger ist das für Touristen oder Immigranten, die oft ahnungslos in die Fallen der Justiz tappen.

Auch heute noch drängen christliche Gruppierungen auf strikte Regeln und Verbote im Sexualbereich. Einflussreiche Politiker, etwa der aussichtsreichste Präsidentschaftskandidat George W. Bush junior, sind mit den Gruppierungen gedanklich eng verbunden. Bush will 200 Millionen Dollar, die heute für Aufklärung über Verhütungsmethoden an den Schulen aufgewendet werden, in die Erziehung zur Abstinenz investieren. Bereits fünf Staaten der USA haben in ihren Schulen das Erwähnen von Verhütungsmitteln im Sexualunterricht verboten.

Das Preisen der Keuschheit erkennt allerdings die Realität. In den USA sind Teenager-Schwangerschaften doppelt so verbreitet wie in Grossbritannien und neunmal so hoch wie in Japan oder Holland.

Facts, 18.11.99